



**Sportvereinigung
Feuerbach 1883 e.V.**

ZURÜCK ZUM START II

**Wiederaufnahme des Sportbetriebs in
der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.**

Infektionsschutzkonzept

Kontakt

Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.
Am Sportpark 1
70469 Stuttgart
Dr. Benjamin Haar (Geschäftsführer)
Telefon: 0711 8908928
E-Mail: b.haar@sportvg-feuerbach.de

Stand 22. August 2021 - Version 11 gültig ab 22. August 2021

VORWORT

Bereits im vergangenen Jahr hat die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. Verantwortung übernommen und nach Beginn der Corona-Krise für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs laufend angepasste Infektionsschutzkonzepte erstellt.

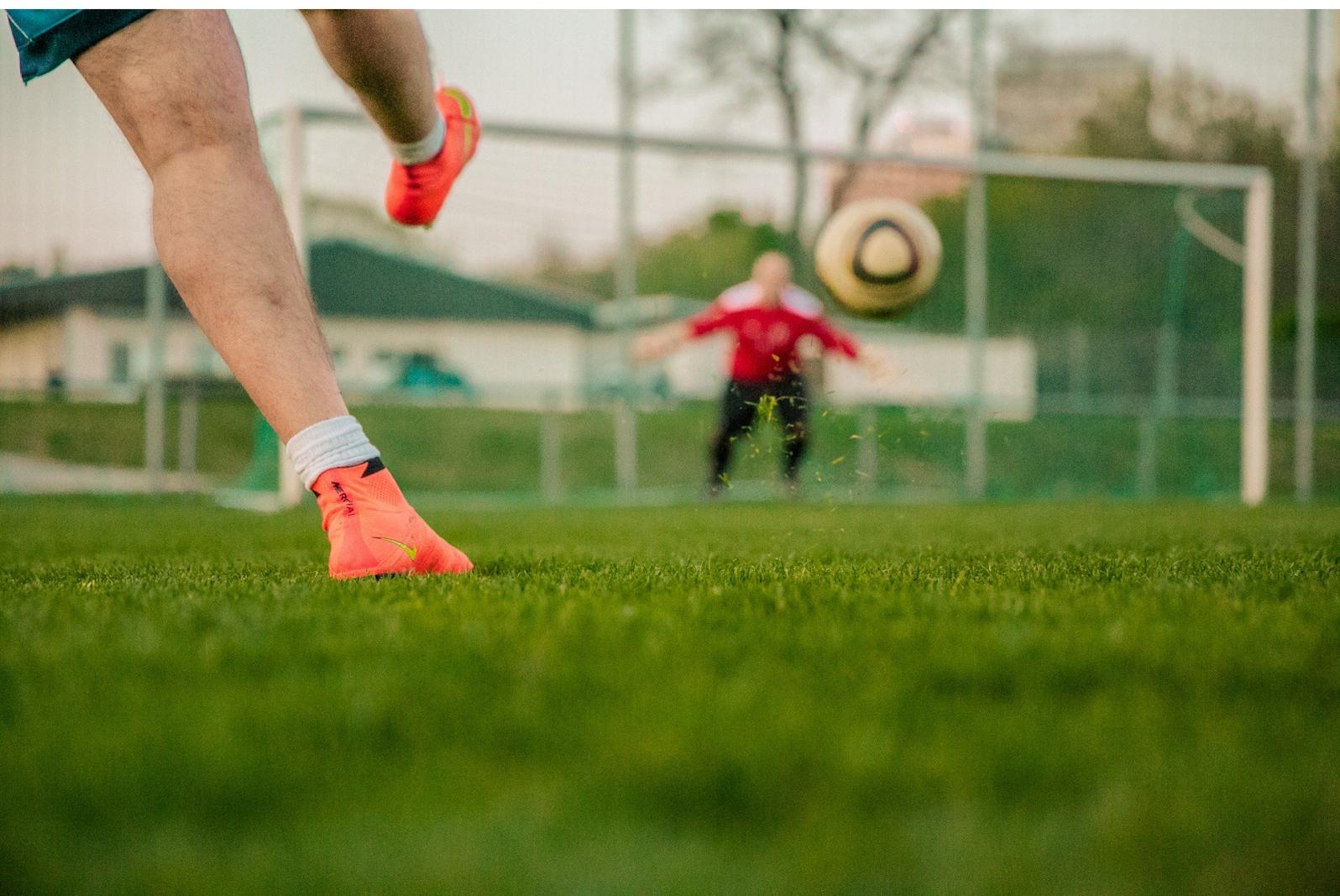
In gleicher Weise übernimmt die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. nach dem zweiten Lockdown weiterhin Verantwortung wenn es darum geht, den Sportbetrieb im Verein entsprechend der aktuell gültigen Regelungen durchzuführen. Dabei hat der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder, unserer ehrenamtlich Engagierter wie auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die höchste Priorität. Es gilt daher alles zu tun, um vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierfür muss der Infektionsschutz klar dem Wunsch, wieder in der Gemeinschaft Sport treiben zu können, vorangestellt werden.

Mit dem Konzept „Zurück zum Start II“ hält die Sportvg Feuerbach einen Fahrplan vor, wie der Sportbetrieb im Verein auch im Jahr 2021 wieder stufenweise aufgenommen werden kann. Es werden Leitlinien definiert, wie unter den gegebenen Rahmenbedingungen Sportangebote gestaltet werden können. Das Infektionsschutzkonzept bietet Handlungssicherheit und wird laufend an die aktuell gültigen Bestimmungen angepasst.

Wir sind uns dessen bewusst, dass noch für einige Zeit Sporttreiben im Verein nicht in gewohnter Weise stattfinden wird. Und wir wissen auch, dass es von Allen weiterhin einige Anstrengung bedarf, die notwendigen Regelungen strikt einzuhalten. Aber nur so können wir unseren Beitrag dazu leisten, gemeinsam einen Weg aus der Pandemie zu finden.

Wir sind bereit für den Neustart und freuen uns darauf, beim zweiten Anlauf gemeinsam mit Euch wieder Aktivität in unsere Sportvereinigung zu bringen.

**Präsidium und Geschäftsführung
Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.**





ALLGEMEINE HYGIENEREGELN



Nur gesund trainieren

Am Training und als Zuschauer darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.



Abstand halten

Immer den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern und Gästen einhalten. Bei intensiverem Training ist ein Abstand von 3,0 m empfohlen.



Händehygiene

Regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Hände mit Wasser und Seife waschen oder Hände desinfizieren.



Mundschutz tragen

Auf dem Sportgelände, in Gebäuden und Umkleiden muss ein Mundschutz (OP- oder FFP2/KN95-Maske) getragen werden. Während des Sporttreibens kann auf den Mundschutz verzichtet werden.



Richtig Husten und Niesen

Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich weg drehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.



Begrenzung der Gruppengröße

Die Vorgaben zur Gruppengröße ist immer unter Beachtung der Abstandsregeln einzuhalten.

REGELUNGEN IN DER ÜBERSICHT



Sport im Freien

Keine Einschränkungen



Sport in Innenräumen



ab 6 Jahre

- Teilnahme für immunisierte Personen (Teilnehmer und Übungsleiter) ohne Einschränkungen
 - Geimpfte Personen
 - Genesene Personen
- Teilnahme für nicht-immunisierte Personen (Teilnehmer und Übungsleiter) mit Testnachweis möglich

Allgemeine Regelungen



Es besteht die allgemeine Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**; außer bei der Sportausübung.



Die Teilnahme (Sportler und Zuschauer) muss **dokumentiert** werden.



Toiletten können von allen Teilnehmern am Sportbetrieb genutzt werden.



Der Zugang zu **Umkleiden und Duschen** ist nur für immunisierte Personen (Geimpfte oder Genesene) und getestete Personen erlaubt.

Regelungen für Sportveranstaltungen

- Im Sinne von § 4 CoronaVO immunisierten Personen (Geimpfte und Genesene) ist der Zutritt stets gestattet.
- Nicht-immunisierten Personen im Sinne von § 5 CoronaVO ist der Zutritt zu Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet.
- Die Möglichkeit zur Nachverfolgung von Infektionsketten zum Beispiel durch die Personalisierung der Tickets oder über den Regelungen des § 8 Absatz 4 CoronaVO entsprechende vollständig digitale Lösungen, muss gewährleistet sein; im Falle einer vollständig digitalen Erhebung darf eine analoge Erhebung von Kontaktdaten nicht ausgeschlossen sein.
- Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.
- Ein zu erstellendes Hygienekonzept hat insbesondere die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten zur organisatorischen Umsetzung der Abstandsempfehlung nach § 2 CoronaVO sowie die Darstellung der regelmäßigen und ausreichenden Lüftung und/oder Luftdesinfektion bzw. -filtration von Innenräumen und zur rechtzeitigen und verständlichen Information über die geltenden Hygienevorgaben zu enthalten; im Übrigen ist auch die Kapazität der örtlichen Infrastruktur, vor allem Sanitäreinrichtungen, Gastronomie, öffentlicher Personennahverkehr, Individualverkehr, bei der Erstellung des Hygienekonzepts zu berücksichtigen.
- Bei Wettkampfsereen oder bei Ligabetrieb kann der für die Heimspielstätte verantwortliche Veranstalter vor Beginn der Serie ein sich auf alle folgenden Spiele und Wettkämpfe der Serie beziehendes Hygienekonzept vorlegen.

AKTUELLE REGELUNGEN

Die aktuellen Regelungen ergeben sich aus der derzeit gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 16. August 2021 gültigen Fassung,

- https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210814_10.CoronaVO_Begruendung.pdf,

und der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 22. August gültigen Fassung,

- https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1565298129/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2021%2008%2021%20CoronaVO%20Sport.pdf.

Aufgrund des Umfangs der Regelungen werden diese im Infektionsschutzkonzept der Sportvereinigung Feuerbach nicht mehr im Wortlaut dargestellt. Auf die Regelungen wird verwiesen.

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

EINLEITUNG

Das Sportangebot der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. ist sehr heterogen. Angeboten werden Fitness- und Kursprogramme für Kinder und Erwachsene, Individualsportarten, Schwimmsport, Kampf- und Mannschaftssportarten. Entsprechend unterschiedlich sind jeweils die Trainings- und Wettkampfbedingungen. Ein Infektionsschutzkonzept muss diese Unterschiedlichkeit abbilden.

Daher baut das Infektionsschutzkonzept der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. auf zwei Säulen auf: a) es sind allgemeine Rahmenbedingungen einzuhalten, die sich u.a. aus den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben ableiten, und b) ist ein Individualkonzept für JEDES von der Sportvg Feuerbach durchgeführte Sportangebot - sowohl in Sportstätten der Sportvg Feuerbach wie auch der Stadt Stuttgart etc. - zu erstellen, das eine Durchführungsbeschreibung und die erweiterte Hygienerichtlinien enthält.

Erst mit Einreichung des Individualkonzepts bei der Geschäftsführung und deren Freigabe kann das Sportangebot aufgenommen werden. Alle Teilnehmer sind vor Beginn jeder Trainingseinheit über die geltenden Richtlinien zu informieren. Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der benannte Übungsleiter verantwortlich.

Eine Missachtung der Rahmenbedingungen und der selbst aufgestellten Hygienerichtlinien führt zur unmittelbaren Einstellung des Sportangebots.





INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - RAHMENBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Maßgeblich für die Durchführung des Sportbetriebs ist die aktuell gültige Corona-Verordnung, das Infektionsschutzgesetz und die Vorgaben dieses Infektionsschutzkonzepts.
- Für alle Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, gilt ein **Betretungsverbot**.
- Es ist ein Übungsleiter zu benennen, der für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts verantwortlich ist.
- Der verantwortliche Übungsleiter ist zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.
- Vor dem ersten Training müssen alle Sportler eine **Teilnahmeerklärung** unterzeichnen und beim zuständigen Übungsleiter abgeben. Die Teilnahmeerklärung muss einmal abgegeben werden. Änderungen durch behördliche Vorgaben gelten entsprechend.
- Es ist über jede Trainingseinheit unmittelbar nach Trainingsende eine separate Teilnehmerliste über eine Online-Eingabemaske (<https://www.surveymonkey.de/r/M98WzH3>) zu führen.
- Alle Personen ab 6 Jahre müssen auf dem gesamten Sportgelände einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz** (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske tragen. Nur während des Trainings muss keine Schutzmaske getragen werden.
- Warteschlangen beim Zugang zum und Abgang vom Gelände vermeiden. Auf Begrüßungsrituale wie Abklatschen oder Händeschütteln ist zu verzichten.
- Außerhalb des Sportbetriebs ist immer der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Eine Durchmischung von Trainings- und Übungsgruppen sollte nicht stattfinden.
- Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden; vorher und nachher Hände waschen. Duschen und Umkleiden können von Geimpften, Genesenen und Getesteten genutzt werden..
- Es wird empfohlen, dass benötigte Trainingsgeräte von den Teilnehmern möglichst selbständig mitgebracht oder andernfalls nach der Benutzung gereinigt werden.
- Nach dem Sporttreiben ist das Gelände zügig zu verlassen.
- Benötigte Hygieneprodukte, bspw. für die persönliche Händedesinfektion oder die Desinfektion der Sportgeräte, sind von der durchführenden Abteilung zu stellen.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung droht ein Platzverweis.



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - TESTUNG

ZUTRITTSREGELUNGEN

Nach § 14 Abs. (8) der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg ist die Teilnahme an Sportangeboten im Freien für alle Personen möglich. In Innenräumen ist der Sportbetrieb für immunisierte Personen ohne Einschränkungen und für nicht-immunisierte Personen mit Testnachweis möglich.

Immunisierte Personen (§ 4 CoronaVO)

- Eine geimpfte Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises im Sinne von § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (SchAusnahmV - BAnz AT 8. Mai 2021 V1) ist.
- Eine genesene Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises im Sinne von § 2 Nummer 5 SchAusnahmV ist.

Nicht-immunisierte Personen (§ 5 CoronaVO)

(1) Eine nicht-immunisierte Person ist eine Person, die weder im Sinne von § 4 Absatz 2 gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen ist. Nicht-immunisierte Personen haben einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorzulegen, soweit dies durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung erforderlich ist.

(2) Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die

- das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
- Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

(3) Ein Testnachweis ist ein Nachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmV über einen Test, der

1. vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss,
2. im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder
3. von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25. Juni 2021 V1) vorgenommen oder überwacht wurde.

Zulässig ist auch eine Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik). Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Überprüfung von Nachweisen

Anbieterinnen oder Anbieter, Veranstalterinnen oder Veranstalter oder Betreiberinnen oder Betreiber sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - INDIVIDUALKONZEPT

Abteilung/Bereich

Handball

Verantwortliche(r) Übungsleiter

Peter Müller

Anzahl Teilnehmer

15

geplante Trainingsfläche

KR1-2

Wochentag

Dienstag

Beginn

17:30 Uhr

Ende

18:30 Uhr

Beschreibung Trainingsdurchführung

Konditionstraining mit der Handball D-Jugend. Lauf- und Sprinttraining. Einzelübungen ohne Ball.

Beschreibung Infektionsschutzmaßnahmen

- Allgemeine Hygienerichtlinien und Rahmenbedingungen werden allen Teilnehmern bekannt gegeben
- Teilnehmer desinfizieren sich vor und nach Ende des Trainings die Hände
- Kleingeräte oder Bälle werden nicht eingesetzt, daher keine Gefahr durch Kontaktübertragung
- Körperkontakt findet nicht statt
- Mindestabstand ist bei allen Übungen einhaltbar, Laufwege kreuzen sich nicht

Datum

Unterschrift



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - INDIVIDUALKONZEPT

Abteilung/Bereich

Verantwortliche(r) Übungsleiter

Anzahl Teilnehmer

geplante Trainingsfläche

Wochentag

Beginn

Ende

Beschreibung Trainingsdurchführung

Beschreibung Infektionsschutzmaßnahmen

Datum

Unterschrift



HYGIENEKONZEPT - WETTKÄMPFE / VERANSTALTUNGEN

Abteilung/Bereich

Verantwortliche Veranstaltungsleitung

Veranstaltungsort

Datum der Veranstaltung

Beginn (Uhrzeit)

Ende (Uhrzeit)

Voraussichtliche Teilnehmerzahl (Sportler und Zuschauer)

Voraussichtliche Teilnehmerzahl (Trainer, Funktionäre etc.)

Beschreibung Hygiene-/Infektionsschutzmaßnahmen

Datum

Unterschrift



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - TEILNAHMEERKLÄRUNG

Name, Vorname

Abteilung/Bereich

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der folgenden Regelungen bei der Teilnahme am Sportangebot der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.:

- Ich nehme nicht am Training teil, wenn ich Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweise oder wenn ich in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehe oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Ich halte mich an die ausgehängten und vom Übungsleiter / von den Mitarbeitern erläuterten Hygienebestimmungen.
- Ich halte vor, während - außer die Regelung des Trainingsbetriebs lässt anderes zu - und nach der Trainingseinheit einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen. Bei einem intensiveren Training soll ein Abstand von mindestens 3,00 m eingehalten werden.
- In geschlossenen Räumen führe ich kein hochintensives Ausdauertraining durch.
- Ich betrete das Vereinsgelände erst kurz vor Beginn meiner Trainingseinheit und verlasse es direkt danach wieder.
- Auf dem gesamten Sportgelände trage ich einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (OP-Maske) oder eine FFP2-/KN95-Maske (gilt ab 6 Jahre).
- Ich achte beim Toilettengang, in den Umkleiden und beim Duschen darauf (sofern diese zugänglich sind), dass der Sicherheitsabstand zu anderen Personen immer eingehalten wird. Ich beachte die jeweils angebrachten Hinweise zur maximalen Personenanzahl.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Teilnahme am Trainingsangebot dokumentiert und die Dokumentation vom Verein vier Wochen aufbewahrt wird (nach Corona-Verordnung § 6).
- Für Personen ab 6 Jahre: mir ist bekannt, dass eine Teilnahme am Sportangebot nur mit einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis möglich ist.

Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen: Hiermit bestätige ich, dass mein Kind zu den oben genannten Bedingungen am Sportangebot teilnehmen darf.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Teilnahmeerklärung ist von jeder Person nur einmal zu bestätigen. Zu beachten ist, dass die Teilnahmeerklärung laufend an behördliche Vorgaben angepasst wird. Die Änderungen gelten entsprechend.

